



# LANDESJUGENDAMT

# info

## INHALT

Vorwort .....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss .....	3
Aus der Verwaltung .....	4
PEP – profiliert sich .....	4
Lasertag – Nur lustiges Räuber und Gendarm? .....	9
Unsere Kinder sind uns viel (Geld) wert! .....	11
Alles, was Recht ist .....	13
Aktuelle Gesetzgebung .....	13
Der Blick zurück .....	16
Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz	
Landeskoordinierungsstelle .....	16
Brücken bauen zwischen Jugendämtern und der Türkisch-Islamischen Union... ..	17
Einstiegshilfe für Neueinsteiger in der Jugendarbeit .....	19
Jugendämter als strategische Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens von	
Kindern und Jugendlichen?! .....	20
Der andere Blick auf Bildung .....	22
Planung für die Frühe Kindheit – besser gemeinsam statt einsam! .....	24
Personalien .....	26
Termine .....	28
Impressum .....	32



Ausgabe April 2014

## VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Fragen der Qualitätsentwicklung und der Vernetzung der Jugendhilfe mit ihren Partnern sind seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes Anfang 2012 verstärkt im Fokus der fachlichen Debatte. In unserer aktuellen Ausgabe fächern wir Ideen zu einer erfolgreichen Umsetzung dieser Aufgaben für verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe auf. Ob es um die strategische Gestaltung der Arbeit in Jugendämtern, um die Zusammenarbeit der Ju-

gendhilfe mit Migrantenorganisationen oder um die sich profilierende Jugendarbeit geht – überall ist die konstruktive und qualitätsvolle Kooperation das Markenzeichen gelingender Arbeit. Und überall ist bei all dem, was schon erreicht wurde, noch viel Luft nach oben. Auch innerhalb der Jugendhilfe selbst sind die Knoten im Netz noch nicht überall optimal geknüpft. Dies wurde bei einem landesweiten Treffen der Fachkräfte der Jugendhilfeplanung mit den Fachkräften der Netzwerkkoordination deutlich, die beide innerhalb der Institution Jugendamt Planungs- und Steuerungsaufgaben nachkommen. Jugendhilfeplanung und die Planung für die Frühen Hilfen sollten eng verzahnt sein, um maximale Ergebnisse für Kinder und Familien zu erreichen, so lautet die fachliche Erkenntnis. Es gibt Kommunen, in denen diese beispielhaft umgesetzt wird. Hierzu gehört Koblenz, das exemplarisch sein erfolgreiches Konzept vorstellte, mit dem es in engem Zusammenspiel von Netzwerkkoordination und Jugendhilfeplanung z.B. gelang, Angebotslücken zu schließen. Wie die Diskussion zeigte, gibt es in vielen anderen Kommunen hier noch konzeptionellen (Weiter-) Entwicklungsbedarf. Angesichts der wachsenden Bedeutung Früher Hilfen wird die Einbindung in die Gesamtplanung der Kommunen immer dringlicher – und die Kooperationsthematik wird deshalb auch auf unserer Tagungs- und Fortbildungsagenda bleiben.

Birgit Zeller

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Veronika Bergmann	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Matthias Bolch	Präsidentenbüro
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Iris Egger-Otholt	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Doris Michell	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Karin Hanel	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Ansgar Meerheim	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Dirk Steen	Referat Hilfen zur Erziehung, Kostenerstattung
Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt

# AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

## *Aus dem Landesjugendhilfeausschuss*

### **Rückblick auf die Sitzung vom 17. Februar 2014**

Der Landesjugendhilfeausschuss hat die Inhalte der Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ per Beschluss bewilligt.

Im Zentrum der Sitzung standen die Themen „Ganztagsschule“ und „Medienkompetenz“.

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte Vertreterinnen und Vertreter der AG 78 des Jugendhilfeausschusses Speyer eingeladen, um deren Sichtweise zur Entwicklung der Ganztagsschule in Angebotsform mit Blick auf die Stadt Speyer anzuhören. Herr Jung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur berichtete aus der Sicht des Ministeriums über die landesweite Entwicklung. Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss, einen Fachtag zum Thema „Ganztagsschule und Jugendhilfe“ durchzuführen und beauftragte den Fachausschuss 1 in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss 3 mit dessen Vorbereitung.

Den Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Medienbildungsarbeit leistete Albert Treber vom Institut für Medienpädagogik des Landesfilmdienst e.V. Er stellte die Angebote des Landesfilmdienst e.V. dar und verdeutlichte, wie Medienbildung und Medienarbeit in die Jugendarbeit integriert wird. Das Thema soll weitergeführt werden.

### **Rückblick auf die Sitzung vom 7. April 2014**

Zwei Themen standen im Mittelpunkt der Sitzung:

Xenia Roth, Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, stellte das Förderprogramm zu den Investitionskosten im U3-Ausbau der Kindertagesbetreuung vor.

Albert Treber vom Institut für Medienpädagogik des Landesfilmdienst e.V. setzte seine Darstellung der Medienarbeit in der letzten Sitzung fort und ging ausführlich auf den Zertifikatskurs „Medienbildung in der Jugendarbeit“ und seine Module ein.

## **Aus der Verwaltung**

### **PEP – profiliert sich**

**Seit November 2013 ist PEP, ein Praxisentwicklungsprojekt des Landesjugendhilfeausschusses zur Profilierung von Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz (PEP) am Start. Ein Zwischenbericht**

#### **Ausgangslage**

Ausgangspunkte für PEP, das Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit, waren folgende beobachtbare Entwicklungen:

1. Die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur Neupositionierung von Jugendpolitik (2009) mit ihrer Forderung nach einer kohärenten ressortübergreifenden Jugendpolitik. Veränderungen der Lebenslagen von Jugendlichen werden benannt, was fehlt, ist eine darauf bezogene eigenständige Jugendpolitik.
2. Die Jugendphase wurde gesellschaftlich verstärkt in den Blick genommen. Die auch daraus resultierende Allianz für die Jugend mündete in die Bemühungen um eine Eigenständige Jugendpolitik der Bundesregierung (BMFSFJ, 2011).
3. Die 2009 vereinbarte EU-Jugendstrategie 2010 - 2018, die auf Europaebene jugendpolitische Ziele zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen verfolgt.

Auf rheinland-pfälzischer Ebene wurde in der Stellungnahme der Landesregierung zum 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2010) die Jugendphase als eigenständige Lebensphase gewürdigt und eine bessere jugendpolitische Ausgestaltung gefordert. Um die Partizipation junger Menschen zu stärken, verweist sie u.a. auf die Förderung von Bildungsprozessen durch Jugendarbeit. Dazu wird eine verbesserte Datengrundlage in Rheinland-Pfalz für notwendig erachtet (vgl. S. 20 – 21). Auch aus diesem Grund hat der zurzeit entstehende 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz den Schwerpunkt Jugendarbeit. Dies ist ein erster rheinland-pfälzischer Schritt zur landesbezogenen Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik. Die finanzielle und ideelle Unterstützung des Projekts „PEP“ durch das Jugendministerium ist sicherlich ein weiterer wesentlicher Beitrag dazu. Aber dazu später.

Zusätzlich zeichnete sich in Rheinland-Pfalz ab, dass die Jugendarbeit nicht zuletzt angesichts der Kassenlage in den Kommunen zunehmend unter Druck gerät. Daraufhin verdeutlichte der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz im Februar 2013 in einem Beschluss, dass Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe ist und somit nicht als vermeintlich „freiwillige“ Leistung deklariert werden und dem Rotstift zum Opfer fallen darf. Der Beschluss wurde veröffentlicht und einige örtliche Jugendhilfeausschüsse haben sich diesem bereits angeschlossen.

Parallel bot Prof. Lindner EAH JENA im Nachgang zu einer Tagung des Landesjugendamtes 2011 ein Exposé für ein Praxisentwicklungsprojekt zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit, zur Politikberatung und Lobbyarbeit für die Jugend an. Der

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschloss am 22. April 2013, das Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit zu seiner Sache zu machen. Dankenswerterweise teilte im September 2013 Ministerin Alt mit, dass PEP sowohl ideell als auch finanziell unterstützt wird. Das Projekt wurde im Landesjugendamt angesiedelt. PEP ist damit das erste Modellprojekt des Landesjugendamtes, das seit Bestehen des Landesjugendhilfeausschusses in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird.

Ein verbindliches Interessenbekundungsverfahren wurde eingeleitet, ein Projektbeirat gegründet und das erste Treffen mit den 13 Projektteilnehmenden von freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit fand im November 2013 statt. Im Interessebekundungsverfahren ging der Projektbeirat davon aus, dass pro teilnehmendem Träger eine Fachkraft kontinuierlich teilnimmt. Mittlerweile mussten sich die im Projektbeirat im Vorfeld aufgestellten Teilnahmekriterien an die Gegebenheiten anpassen und sich einem größeren Kreis von Fachkräften öffnen. So nimmt etwa die Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege des Landkreises Trier-Saarburg mit vier Fachkräften teil. (Bei der AG handelt es sich um einen Zusammenschluss von Fachkräften freier Träger, Verbandsgemeindejugendpfleger/innen und der Kreisjugendpflegerin.) Insgesamt sind für die 13 beteiligten Träger 20 Fachkräfte am Start. Die Heterogenität in der Zusammensetzung der Projektgruppe verspricht entsprechend erweiterte Erkenntnisse zu generieren.

### **Wie sieht nun PEP aus?**

Hervorzuheben ist, dass der Jugendpolitik auf kommunaler Ebene eine zentrale Bedeutung zukommt (vgl. Lindner, 2012). Und da der (Jugend-)Politik immer ein interaktiver Aushandlungsprozess zu Grunde liegen sollte, muss PEP auf kommunaler Ebene ergebnisoffen angelegt sein:

Die an PEP beteiligten 13 Träger der Jugendarbeit, verbandliche, kommunale und regionale Zusammenschlüsse, machen sich zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet auf den Weg, in ihren Zuständigkeitsbereichen und für ihr jeweils ausgewähltes Projektziel folgende Schritte zu gehen:

#### 1. Politikfeldanalyse

Zu Beginn steht die Politikfeldanalyse, die u.a. den Fragen nachgeht wo, wann und durch wen Entscheidungen getroffen werden, die die Jugendarbeit betreffen.

#### 2. Politikstrategie

Darauf aufbauend wird eine Politikstrategie entwickelt werden, die an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzt.

#### 3. Umsetzung der Strategie

In der nächsten Phase soll diese Strategie umgesetzt, man könnte auch sagen, ausprobiert werden.

#### 4. Evaluation

In der abschließenden Evaluationsphase ist auszuwerten, was sich bewährt hat und was neu überdacht werden muss.

Am Ende könnte z.B. stehen

- Stadt X führt regelmäßige jugendpolitische Gespräche ein,
- Kreis Y baut ein neues Jugendzentrum,
- Verband Z erhält eine eigene Stimme im Jugendhilfeausschuss.

Da PEP ergebnisoffen und jeweils regional unterschiedlich ausfallen wird, können wir gespannt sein, welche Ergebnisse tatsächlich erzielt werden.

### Das Projekt nochmals im Überblick

<b>Praxisentwicklungsprojekt (PEP) Rheinland Pfalz – Rahmendaten</b>	
<b>Laufzeit</b>	November 2013 – November 2015
<b>Finanzierung</b>	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Projektbeirat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prof. Dr. Werner Lindner, EA Hochschule Jena (Projektleitung)</li> <li>▪ Sissi Westrich, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz</li> <li>▪ Volker Steinberg, Landesjugendring Rheinland-Pfalz</li> <li>▪ Sybille Nonninger, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz (LSJV)</li> <li>▪ Rudi Neu, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz (LSJV)</li> <li>▪ Julia Muth, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz (LSJV)</li> <li>▪ Prof. Dr. Matthias D. Witte, Universität Mainz</li> <li>▪ Bettina Krüdener, AG Jugendpflege im Lkr. Trier-Saarburg</li> <li>▪ Günther Kistner, Ev. Jugend Kirchenkreis Nahe u. Glan</li> </ul>
<b>Teilnehmende</b>	20 sozialpädagogische Fachkräfte der kommunalen und der verbandlichen Jugendarbeit/ 13 Träger
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einschlägiger fachbezogener Hochschulabschluss</li> <li>▪ dreijährige berufliche Praxis</li> <li>▪ Vorlage eines konkreten Projektziels</li> <li>▪ Kostenbeteiligung</li> <li>▪ angemessene zeitliche Ressourcen zur Durchführung</li> <li>▪ Zustimmung des Arbeitgebers</li> </ul>
<b>Projektschritte</b>	Schritt 1: Politikfeldanalyse Schritt 2: Entwicklung einer Politikstrategie Schritt 3: Umsetzung der Politikstrategie Schritt 4: Evaluation
<b>Externe Experten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunalwissenschaft (Prof. Dr. Lars Holtkamp, Fernuniversität Hagen)</li> <li>▪ Netzwerkgestaltung (Prof. Dr. Herbert Schubert, FH Köln)</li> <li>▪ Politikberatung/ Lobbyarbeit (Prof. Dr. Marco Althaus, TH Wildau)</li> <li>▪ Sozialpädagogik (Prof. Dr. Werner Lindner, EAH Jena)</li> <li>▪ Kommunalpolitik (Georg Büttler, Bürgermeister i.R. der Stadt Worms)</li> </ul>

## Was soll PEP?

Im Landesjugendhilfeausschuss wurde deutlich benannt, dass eine Kommunikation zwischen Jugendlichen und der Politik häufig nicht stattfindet und dass dieses Projekt u.a. ein erster Schritt sein soll, diesen Dialog (wieder) zu beleben. Die Fachkräfte der Jugendarbeit sollen entsprechend ihrer anwaltlichen Funktion für die Jugendlichen wirken. Gemäß seinen Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit (2007) sieht der LJHA die Interessenvertretung (der Jugendlichen) auch als eine Aufgabe der Jugendarbeit an. Gemäß § 1 SGB VIII sollen Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit herangebildet werden. Auch hier kann PEP einen Beitrag leisten. Insgesamt lässt sich an dieser Stelle schon als Zwischenergebnis festhalten, dass die Anbahnung von PEP (fach-)politischem Arbeiten gleich zu setzen ist.

Man darf jetzt schon gespannt sein, welche Methoden zur Umsetzung von PEP entwickelt werden, welche sich bewähren und was unterm Strich für die Jugendlichen in Rheinland-Pfalz bewirkt werden kann.

Am 17. und 18. März fand das erste Treffen statt, zu dem die Teilnehmenden ihre definierten Projektziele und Indikatoren der Zielerreichung vorstellten. Nach vier inhaltlichen Impulsen zu

- Kommunalwissenschaft (Prof. Dr. Lars Holtkamp, Fernuniversität Hagen)
- Netzwerkgestaltung (Prof. Dr. Herbert Schubert, FH Köln)
- Politikberatung/ Lobbyarbeit (Prof. Dr. Marco Althaus, TH Wildau)
- Kommunalpolitik (Georg Büttler, Bürgermeister i.R. der Stadt Worms)

stellten die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer den Transfer zu ihrem Projekt her und werden dies in den weiteren Treffen im Mai und Juni mit entsprechenden Hausaufgaben vertieft tun. Deutlich wurde, dass die „politischen“ Perspektivwechsel auf die Jugendarbeit für die Jugendarbeiter/innen zu grundsätzlichen Klärungsbedarfen führten.



Sybille Nonninger, Prof. Schubert und Prof. Lindner (Projektleitung)

Prof. Marco Althaus erklärte anschaulich, dass Politikberatung nur dann erfolgreich ist, wenn der beratende Politiker/ die Politikerin einen Nutzen von der Beratung hat. Wie sieht es dann mit der anwaltlichen Funktion für die Jugendlichen aus, fragten sich die Fachkräfte Oder: Georg Büttler zeigte aus seiner langjährigen Praxis auf, an welchen Schnittstellen Jugendarbeit erfolgreich ist oder sein könnte.



Die Konfrontation mit dem sehr offenen Jugendarbeitsbegriff oder der fachliche Blick von außen, hier zunächst eines Politikberaters und eines erfolgreichen Politikers, führten schnell zu der Erkenntnis, dass das eigene Verständnis von Jugendarbeit und das eigene Kerngeschäft dadurch nicht grundsätzlich in Frage steht, sondern dass fachliche Sicht und politische Perspektive strategisch vermittelt werden müssen.

Die Teilnehmenden im Austausch

Dies kommt letztendlich einer Profilbildung und Profilierung von Jugendarbeit zu gute. Und dies ist ein wichtiges Ziel von PEP. Man darf gespannt sein, welche einzelnen Projekte der Teilnehmenden perspektivisch ausgearbeitet und umgesetzt werden. Wir werden berichten.

## Literatur

1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2010): Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.): Zwischen Infrastruktur und Intervention – Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, Mainz.

BMFSFJ (2011): eine Allianz für die Jugend. Eckpunktepapier: Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik, Berlin.

Brenner, Gerd: Kinder, Jugendliche und demokratisches Bewusstsein. In: Deutsche Jugend, 61 Jg. 2013, Heft 12, S. 539 – 547.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine.

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2007): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit/>

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2013): Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe! Online verfügbar unter: <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/landesjugendhilfeausschuss/>

Lindner, Werner (2012): „All politics is local“ – Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene. Zugänge und Bausteine für eine lokale Politikfeldanalyse. In: deutsche jugend, 60. Jg. H. 6., S. 249 – 258.

Rudi Neu  
Telefon 06131 967-263  
[Neu.Rudi@lsjv.rlp.de](mailto:Neu.Rudi@lsjv.rlp.de)



## Lasertag – Nur lustiges Räuber und Gendarm?

Lasertag scheint der neue Funsport zu sein. Zumindest kann der Eindruck entstehen, wenn man die vielen positiven Zeitungs- und Medienberichte zum Thema verfolgt. Neue Anlagen schießen wie Pilze aus dem Boden und in jeder größeren rheinland-pfälzischen Stadt gibt es mittlerweile mindestens eine Lasertag-Arena. Kinder und Jugendliche bewegen sich dabei, anstatt den ganzen Tag vor dem Computer oder dem Fernseher rumzuhängen, das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt und es macht einfach Spaß, so der Tenor vieler Berichte. Die Rhein-Main-Presse sieht darin sogar „eine Alternative zu klassischen Jugendzentren, die allerorts in der Krise stecken, weil die Angebote schlichtweg zu langweilig sind.“

Aus Sicht des Jugendschutzes muss aber die Frage erlaubt sein: Ist Lasertag tatsächlich nur ein lustiges Räuber und Gendarm Spiel?

Nach Ansicht des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz nicht. Denn Ziel dieses ursprünglich vom US-Militär zu Trainingszwecken entwickelten Spiels ist es, menschliche Gegner mit Hilfe einer maschinenpistolenähnlichen Schusswaffe (Laserzielgerät) zu treffen (vgl. auch Infobox). Daher ist das Landesjugendamt zu der Auffassung gelangt, dass Jugendlichen unter 16 Jahren generell die Teilnahme untersagt werden sollte. Jugendlichen ab 16 bis unter 18 Jahren sollte die Teilnahme nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person (in der Regel die Eltern) erlaubt werden.

Hintergrund ist, dass durch das Spiel Assoziationen zu realen Kampf- oder Kriegshandlungen geweckt werden können. Diese dem Spiel innewohnende Tendenz zur Bejahung oder zumindest Bagatellisierung von Gewalt kann eine Auswirkung auf die allgemeine Wertvorstellung und das Verhalten in der Gesellschaft haben. Gerade durch die körperliche Anstrengung, die mit dem Spiel verbunden ist, wird im Gegensatz zu Computerspielen eine intensivere Wahrnehmung und ein intensiveres Spielerleben erzeugt. Dies erschwert für Kinder und Jugendliche eine Differenzierung zwischen Realität und Spiel.

Von den Betreibern und anderen Befürwortern wird dem entgegengehalten, dass die Waffen und Anlagen sehr futuristisch "à la Star Wars" gestaltet sind, damit das ganze Ambiente möglichst wenig an solche Kampf- und Kriegsszenarien erinnert. Allerdings wird trotz dieser Gestaltung mit Waffen auf Menschen geschossen. Zu bedenken ist, dass sich auch moderne Waffen faktisch von der klassischen Waffenform mehr und mehr entfernen.

**Lasertag** (auch **Laserspiel** oder **Lasergame** genannt) ist ein Spiel, bei dem zwei oder mehrere Spieler versuchen, verschiedene Aufgaben auf einem speziellen Parcours oder in mehreren Räumen zu erfüllen. Generell ist das Spielprinzip vergleichbar mit Räuber und Gendarm. Ziel des Spiels ist es, die menschlichen Gegner mit Hilfe einer maschinenpistolenähnlichen Schusswaffe (Laserzielgerät) zu treffen, um die Sensoren an der gegnerischen Stoffweste auszulösen. Die Treffer werden computergestützt erfasst und als Punkte gespeichert. Innerhalb einer vorgegebenen Spielzeit müssen die Spieler durch Abschießen der Gegner so viele Punkte wie möglich sammeln. Durch verschiedene Spielvarianten können auch auf andere Art und Weise Punkte gesammelt werden. Wesentliches Ziel des Spiels bleibt aber das Abschießen der menschlichen Gegner.

Natürlich führt die Teilnahme am Lasertag nicht bei allen Kindern und Jugendlichen unmittelbar und konkret zu einer Beeinträchtigung für ihr geistiges und seelisches Wohl im Sinne einer einfachen Kausalität. Einen solchen Wirkungszusammenhang nach dem Motto: „Wer Lasertag spielt, wird ein Gewalttäter“, gibt es sicherlich nicht, ebenso wenig wie es diesen bei gewalthaltigen Computerspielen gibt. Der Jugendschutz muss aber besondere Rücksicht auf gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche nehmen, die bereits eine Tendenz zur Bejahung oder zumindest Bagatellisierung von Gewalt haben. Bei dieser Gruppe kann eine solche Tendenz durch die Teilnahme am Lasertag verfestigt werden.

Der Jugendschutz kann keine differenzierende, auf einzelne Jugendliche bezogene Regelung treffen, sondern wägt allgemein die Freiheitsrechte gegen das Schutzerfordernis ab.

Unabhängig von der Sichtweise des Landesjugendamtes ist die Entscheidung, ob Kinder und Jugendliche am Lasertag teilnehmen dürfen und ab welchem Alter, im Einzelfall vom örtlichen Jugendamt auf Grundlage des § 7 Satz 1 Jugendschutzgesetz zu treffen. Diese Prüfung kann, auch in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Anlage, von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich ausfallen. Bisher haben sich allerdings mehrere Jugendämter der oben dargelegten Meinung des Landesjugendamtes angeschlossen.

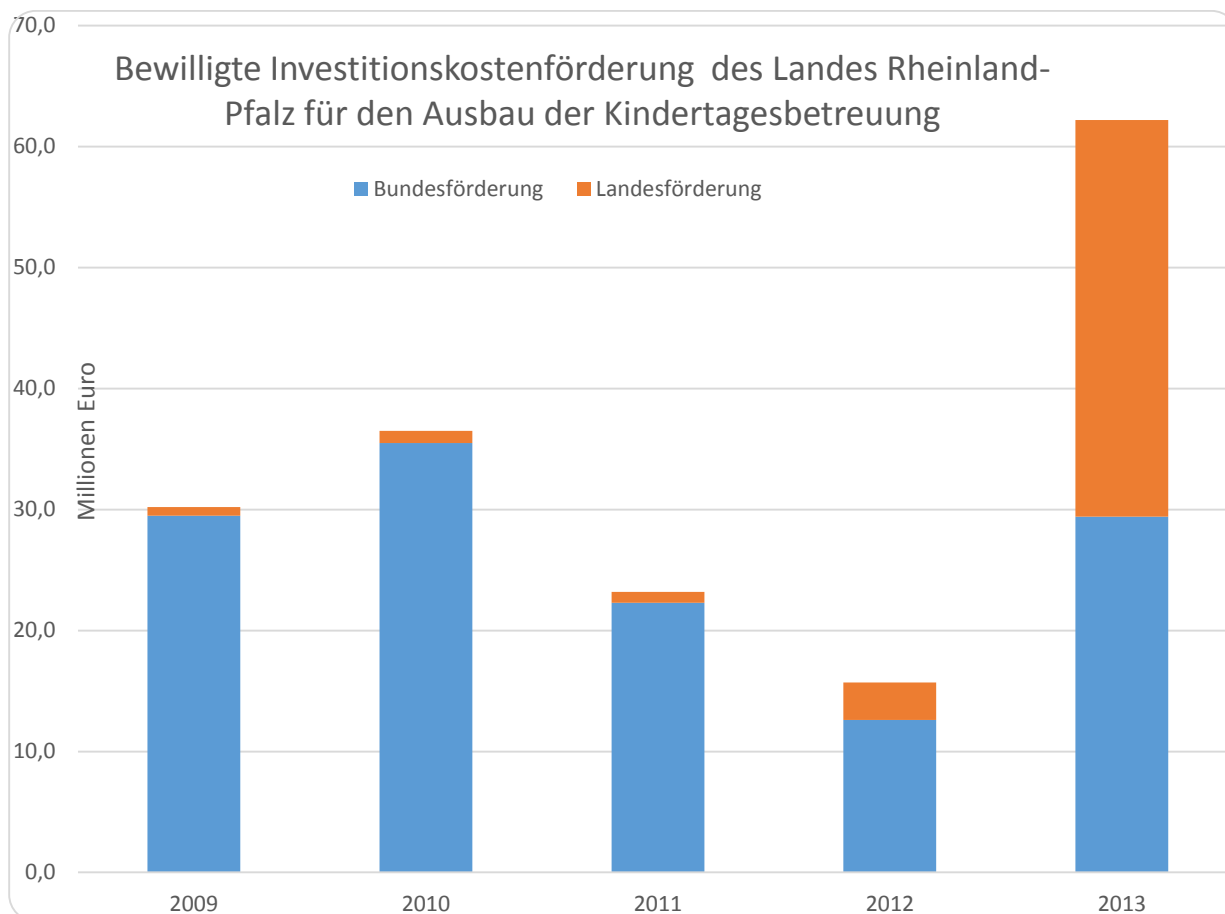
Neben der rechtlichen Beurteilung stellt sich im Sinne des präventiven Jugendschutzes die Frage des pädagogischen Umgangs mit diesen Angeboten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Diskussion um Ego-Shooter bzw. First-Person-Shooter (abfällig auch Killerspiele) für den Computer. Denn das Element des Räuber und Gendarm, das einen wichtigen Teil des Lasertags darstellt, übt auf Kinder und Jugendliche eine große Faszination aus.

Mit dieser Thematik müssen sich Jugendschutz und Jugendarbeit auseinandersetzen, um den legitimen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Abenteuer und Kräfteressen nachzukommen. Gegebenenfalls bestehen auf örtlicher Ebene schon alternative Angebote, die den Grundgedanken des Räuber und Gendarm aufgreifen. Vielleicht müssen sie wieder aktiver beworben werden. Auch die Schaffung neuer Angebote dürfte für die Jugendarbeit kein Neuland darstellen, sondern lediglich einen Blick in den altbekannten Werkzeug- und Methodenkoffer erfordern.

Florian Reinert  
Telefon 06131 967-379  
[Reinert.Florian@lsjv.rlp.de](mailto:Reinert.Florian@lsjv.rlp.de)

## Unsere Kinder sind uns viel (Geld) wert!

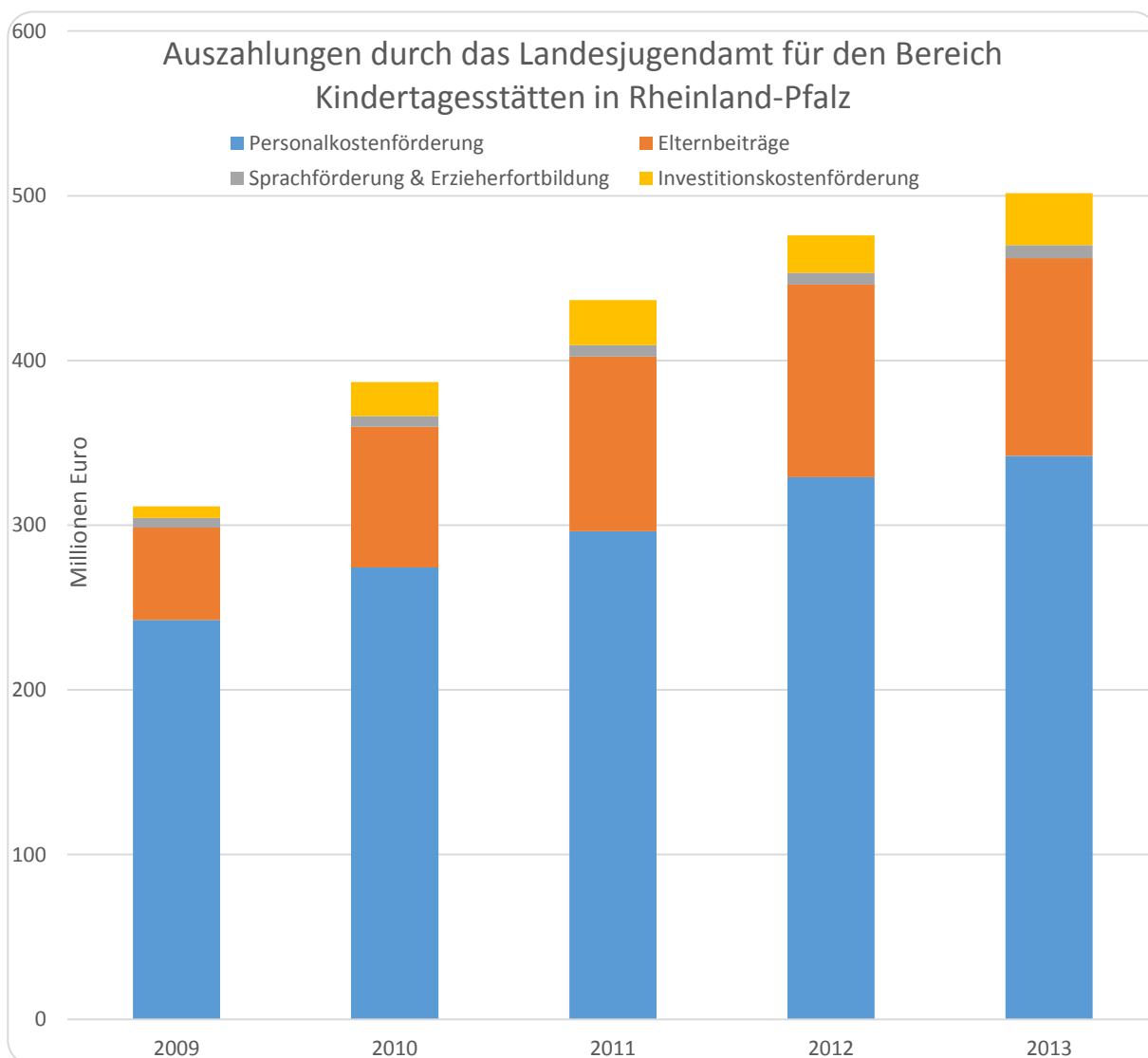
Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige und die bedarfsgerechte Anpassung des Betreuungsangebotes durch eine größere Anzahl an Ganztagesplätzen beschäftigen das Referat Kindertagesstätten im Landesjugendamt schon seit Jahren. Aus den Zahlen der folgenden Schaubilder lässt sich erkennen, wie wertvoll dem Land der Ausbau der Kindertagesstätten zu bedarfsgerechten Familienzentren mit sozialpädagogischer Kompetenz ist.



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, April 2014

Abbildung 1 (oben) zeigt die Summen auf, die in den vergangenen Jahren für Investitionskosten an die Träger von Kindertagesstätten bewilligt wurden. Vorläufiger Höhepunkt ist das Jahr 2013, in dem insgesamt mehr als 62 Millionen Euro durch das Referat Kindertagesstätten bewilligt wurden. Nachdem die Bundesprogramme, die aufgrund der durch den Bundesgesetzgeber eng gesetzten Fristen bevorzugt bewilligt werden mussten, ausgelaufen sind, wurden für die Bewilligung weiterer zahlreicher Maßnahmen nun erhebliche Mittel aus dem Landeshaushalt eingesetzt. Für die Haushaltsjahre 2014/15 hat das Land weitere 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die derzeit in der Bewilligungsphase sind.

Abbildung 2 (nächste Seite) belegt, dass der Bereich Investitionskostenförderung in den Gesamtausgaben des Landes für den Bereich Kindertagesstätten nur einen relativ kleinen Anteil stellt. Insgesamt hat das Referat Kindertagesstätten im Jahr 2013 mehr als 500 Millionen Euro über die Jugendämter an die Träger ausgezahlt.



Den größten Anteil an dieser Summe haben die Zahlungen zu den Personalkostenzuschüssen mit mehr als 340 Millionen Euro. Die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindergärten schlug für das Land mit zusätzlichen knapp 120 Millionen Euro zu Buche.

Die in der Abbildung 1 aufgezeigten Bewilligungssummen für Investitionskosten werden je nach Fertigstellung der Maßnahmen in den kommenden Jahren die Auszahlungen in diesem Bereich auf einem hohen Niveau halten. Aufgrund des fortschreitenden Aus- und Umbaus der Kindertagesstätten sind vor allem im Bereich der Personalkostenzuschüsse weitere Steigerungen absehbar.

Patrick Hemmerich  
 Telefon 06131 967-452  
[Hemmerich.Patrick@lsjv.rlp.de](mailto:Hemmerich.Patrick@lsjv.rlp.de)

# ALLES, WAS RECHT IST

## **Aktuelle Gesetzgebung**

### **Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner vorgelegt**



Die Bundesregierung setzt mit ihrem Gesetzentwurf vom 13. März 2014 den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 - 1BvL 1/11, 1BvR 3247/09 – um, damit angesichts der dort festgestellten Verfassungswidrigkeit des Verbots der Sukzessivadoption durch Lebenspartner fristgerecht bis zum 30.6.2014 eine neue Regelung durch die Änderung des § 9 Abs. 7 S. 2 Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) geschaffen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass Kinder durch die derzeit noch gültige Gesetzeslage benachteiligt werden, wenn sie nur durch eine Person adoptiert werden, der mit dieser Person in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden weiteren Person die Adoption jedoch verweigert wird. Dadurch, dass diese Kinder eine rechtliche Elternbeziehung nur zu einem Elternteil haben, sind sie im Verhältnis zu adoptierten Kindern von Ehepartnern ungleich behandelt. Kinder wie auch die betroffenen Lebenspartner werden dadurch in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletzt. (Bundesverfassungsgericht Pressemitteilung ([<Link>](#)) und unsere Ausgabe April 2013 ([<Link>](#))). Mit dem Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 19. Februar 2013 um, eine grundsätzliche Aussage über eine adoptionsrechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft und Ehe trifft der Gesetzentwurf nicht.

Zum Entwurf im Einzelnen:

#### **Artikel 1 - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch**

Durch die Ergänzung des Absatzes 1 von Artikel 22 EGBGB wird nunmehr auch im Internationalen Privatrecht eine Regelung zur Adoption in Lebenspartnerschaften aufgenommen. Analog zu den Regelungen bei Adoptionen durch einen oder beide Ehegatten wird die Annahme durch einen Lebenspartner dem Recht unterliegen, das nach Art. 17b Abs. 1 S. 1 EGBGB für die allgemeinen Wirkungen der Lebenspartnerschaft maßgebend ist. Damit wird bezüglich der Behandlung von Adoptionen in Lebenspartnerschaften Rechtsklarheit geschaffen.

#### **Art. 2 - Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes**

Diese Änderung stellt das Kernstück des neuen Gesetzes dar. Durch die Aufnahme des Verweises auf § 1742 BGB in § 9 Abs. 7 S. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes

wird die Adoption eines von einem Lebenspartner adoptierten Kindes durch den eingetragenen anderen Lebenspartner ermöglicht. Die durch die derzeitige Gesetzeslage bisher praktizierte Beschränkung auf die Stiefkindadoption eines leiblichen Kindes eines in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Menschen wird damit aufgegeben. Durch die Ergänzung und den Verweis auf § 1742 BGB wird die verfassungsrechtlich beanstandete Ungleichbehandlung ausgeglichen.

In den Fällen, über die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 19. Februar 2013 entschieden hat, hatten die betroffenen Personen zunächst das Kind allein adoptiert und waren erst nach der Adoption jeweils eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen, so dass durch den später hinzugetretenen Lebenspartner eine Stiefkindadoption angestrebt war. Dies führte zur Diskussion, ob sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur auf die Fälle bezieht, in denen das Kind zunächst durch einen nicht verpartnerten Elternteil adoptiert wurde, oder auch auf Fälle, in denen ein Kind durch eine Person adoptiert wurde, die bereits in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Diese Frage wird in der Begründung zum Gesetzentwurf ausdrücklich klargestellt. Dort heißt es: „Damit ist künftig im Falle einer Einzeladoption eine ergänzende Zweitadoption durch den Lebenspartner des Annehmenden möglich, und zwar unabhängig davon, ob die Lebenspartnerschaft im Zeitpunkt der ersten Adoption bereits bestand oder erst nach der Adoption durch den zunächst Annehmenden begründet wurde.“

Durch diese Klarstellung wird in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Personen faktisch in zwei Schritten ein volles Adoptionsrecht eingeräumt. Da jedoch mit dem Gesetzentwurf nach wie vor keine gemeinschaftliche Adoption durch Lebenspartner ermöglicht werden soll, bedarf es zur Schaffung der rechtlichen Stellung als gemeinschaftliches Kind beider Lebenspartner zweier durchzuführender Adoptionsverfahren, nämlich erst der Einzeladoption durch einen Lebenspartner, danach der Sukzessivadoption durch den anderen Lebenspartner.

Diese Regelung erscheint problematisch. Da die gemeinschaftliche Adoption durch Lebenspartner nach wie vor nicht möglich sein soll, muss erst ein Lebenspartner allein das Kind annehmen, obwohl sein anderer Lebenspartner bereit und willens ist, das Kind ebenfalls zu adoptieren. Bei der Begutachtung der Elterneignung zur Adoption wird jeweils nicht nur ein Annehmender allein, sondern auch dessen Lebenspartner oder dessen Lebenspartnerin mit einbezogen. Denn bei der Feststellung, ob die Voraussetzungen vorliegen, ein Kind zu adoptieren, spielt auch die partnerschaftliche Stabilität und das soziale Umfeld eine wesentliche Rolle. Obwohl also die Lebenspartnerschaft insgesamt betrachtet wird, wird die Elterneignung nur für den einen Lebenspartner bescheinigt, der das Kind zunächst adoptiert. Das selbe Prozedere erfolgt dann bei der Sukzessivadoption, welche für alle Beteiligten nicht nur ein weiteres gerichtliches Verfahren, sondern eben auch eine weitere Elterneignungsfeststellung, verbunden mit mehreren Gesprächen mit der Adoptionsvermittlungsstelle, unter Einbeziehung des Kindes bedeutet. Bis zu dem Zeitpunkt, wenn das zweite Adoptionsverfahren der Sukzessivadoption abgeschlossen ist, lebt das Kind rechtlich nicht so abgesichert wie nach der Sukzessivadoption, da es erst einmal nur die rechtliche Stellung als Kind des einen Lebenspartners hat. Würde dieser Elternteil beispielsweise vor Einreichung des Antrags auf Sukzessivadoption durch den anderen versterben, so wäre das Kind rechtlich nur unzureichend abgesichert.

### **Art. 3 - Änderung des Adoptionswirkungsgesetzes und Art. 4 - Änderung des FamFG**

Bei diesen Änderungen wird die Ergänzung des Wortes „Lebenspartner“ neben dem Wort „Ehegatte“ in § 3 Abs.1 S.1 Nr.3 AdWirkG und § 188 Abs.1 Nr.1c FamFG vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine Folgeänderung des Adoptionswirkungsgesetzes beziehungsweise um eine ausstehende Änderung des FamFG.

### **Art. 5 – Inkrafttreten**

Das Gesetz soll am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Iris Egger-Otholt  
Telefon 06131 967-274  
[Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de](mailto:Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de)

## DER BLICK ZURÜCK

### Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz Landeskoordinierungsstelle



### Beratungsnetzwerk in Klausur

Zu einer zweitägigen Klausurtagung vom 18. bis 19. Februar trafen sich Mitglieder des „Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ auf der Ebernburg bei Bad Münster am Stein. Anwesend waren die regionalen Beraterinnen und Berater („Beratungsknoten“), der Opferberater und weitere Mitglieder des Netzwerks. Organisiert und geleitet wurde die Klausur von der Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks, die im Landesjugendamt verortet ist. Dies waren Petra Fliedner und Felix Eitel von der Landeskoordinierungsstelle und Andreas Kusserow als Leiter der „Sonderprojekte Rechtsextremismus“.

Am ersten Tag der Klausur stand die Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes im Mittelpunkt, um das in den Jahren 2012 und 2013 erarbeitete Konzept zur kundenorientierten Qualitätsentwicklung von Beratungsangeboten (KQB) zu komplettieren. Als Referenzrahmen für die Entwicklung von jährlich wiederkehrend zu beantwortenden Evaluationsfragestellungen dient die „Definition gelungener Beratung“ im Leitbild des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus. Zentrales Anliegen der Evaluation ist es, herauszufinden, ob unsere Beratung der von rechtsextremen Aktivitäten Betroffenen erfolgreich ist. Kriterien dazu wurden bereits im Zuge der Leitbildentwicklung festgelegt.

Im Sinne der KQB wird Evaluation als Erfassung und Bewertung von Daten auf der Basis von Zielen (im Leitbild festgelegt) verstanden, um Konsequenzen für die Qualitätsverbesserung der eigenen Beratungsarbeit ziehen zu können. Im Rahmen des ersten Klausurtagung wurden Evaluationsfragen entwickelt, die bezogen auf Beratungsziel und mit Hilfe der Falldokumentation ausgewertet werden.

Der zweite Tag war der Thematik „Hetze und Aktionen von Rechtsextremen bzw. Rechtspopulisten gegen Flüchtlinge/ Asylsuchende“ gewidmet. Leider missbrauchen auch in Rheinland-Pfalz rechtsextreme Parteien wie die NPD, „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ das Flüchtlingsthema, um rassistisch-ausländerfeindliche Aktionen bzw. Kampagnen durchzuführen. Das Beratungsnetzwerk ist hier bereits in verschiedenen Städten beraterisch aktiv. Das gesteckte Ziel war, sowohl am Bedarf vor Ort orientierte als auch zu unseren Ressourcen und Kompetenzen passende Projekte festzulegen und anzuplanen. Dass dies gelang, war auch Herrn Sigggi Pick zu verdanken, der uns als Leiter der ev. Flüchtlingsberatung Bad Kreuznach wertvolle Informationen zum Themenfeld und zu Unterstützungsbedarfen gab.

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz  
Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendamt  
Telefon 06131 967-185  
[Beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de](mailto:Beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de)



## Brücken bauen zwischen Jugendämtern und der Türkisch-Islamischen Union

Das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz hat am 23. März 2014 zum zweiten Mal im Rahmen des Projekts „Jugendämter: Von Problemzentrierung zur Chancenorientierung“ über die Aufgaben der Jugendämter informiert. Das Projekt wird von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) bundesweit durchgeführt. Ziel ist es, vorhandene Ängste und Vorurteile in den türkischen Gemeinden gegenüber den Jugendämtern abzubauen, über deren Arbeit aufzuklären und die Gemeindeglieder auch z.B. in Bezug auf die Funktion von Pflegefamilien zu informieren.

Eingeladen zum Seminar in Eisenberg waren die Imame und die Religionsbeauftragten der Moscheen sowie die Vorsitzenden von Frauen- und Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Mehr als 200 Personen waren der Einladung gefolgt. Der Schwerpunkt lag gemäß dem Wunsch des DITIB auf den Themen Inobhutnahme und Pflegekinderwesen. Da die Teilnehmenden nur wenig Deutsch sprachen, wurde der gesamte Vortrag übersetzt.

Der Einstieg erfolgte mit den Begrüßungen der Vorsitzenden der beiden DITIB Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland, Rasim Akkaya und Yilmaz Yildiz. Der Religionsattaché Ahat Tasci bezog sich in seiner Begrüßungsrede auf den Koran, wonach Kinder ihren Wurzeln nicht entzogen werden dürfen. Daher würden Kinder immer nach der Religion ihrer Herkunftsfamilie erzogen werden, so auch Kinder christlichen Glaubens, wenn diese in einer muslimischen Pflegefamilie betreut würden.

Nach einem Gebet stellte Ülkü Yildirim, Diplom-Pädagogin und Leiterin des Bundesprojekts die Inhalte und Ziele vor. In Deutschland gebe es nur sehr wenige muslimische Pflegefamilien. DITIB möchte die Mitglieder der türkischen Gemeinden über die Aufgaben von Pflegefamilien informieren, mit dem Ziel, weitere muslimische Familien als Pflegefamilien gewinnen zu können.

Julia Mückusch-Radwer vom Landesjugendamt erläuterte zunächst ganz allgemein die Aufgaben eines Jugendamtes, erklärte die Inobhutnahme als Instrument des Kinderschutzes in akuten Krisen und beschrieb ausführlich die Aufgaben von Pflegefamilien und die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Besonders wichtig war ihr, darauf hinzuweisen, dass das Beherrschen der deutschen Sprache von enormer Bedeutung für die Kooperation mit dem Jugendamt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten schon während des Vortrags viele Fragen:

- Bedarf es eines Gerichtsurteils für eine Inobhutnahme?
- Wie lange dauert eine Inobhutnahme?
- Wie lange wird eine professionelle Beratung während der Inobhutnahme gewährt?
- Wie reagieren Eltern, wenn ihr Kind in Obhut genommen wird?
- Wie neutral ist das Jugendamt?
- Wie sind die Erfahrungen zu den psychischen Belastungen von Kindern bei Inobhutnahmen?
- Gibt es eine Altershöchstgrenze?

- Gibt es Kinder, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht in Obhut genommen werden dürfen?
- Welche Kriterien gibt es für die Überprüfung als Pflegefamilie?
- Was passiert, wenn die Pflegeeltern feststellen, dass das Kind nicht in die Familie passt? Gibt es bei Problemen Unterstützung?

Auch nach Beendigung des Vortrags gab es zahlreiche weitere Fragen von Einzelpersonen an Julia Mückusch-Radwer. Zum Abschluss berichtete ein muslimischer Pflegevater über seine positiven Erfahrungen, die sich auch auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bezogen. Es wurde noch einmal gemeinsam gebetet, unter anderem dafür, dass es mehr Pflegefamilien geben soll.

Interessant war auch, dass Ülkü Yildirim die während der Veranstaltung gemachten Fotos sofort auf facebook einstellte. Die türkischen Gemeinden sind sehr gut vernetzt. Mit den Informationsveranstaltungen werden weitaus mehr Personen erreicht als nur die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Imame und die Religionsbeauftragten tragen die Informationen in ihre Moscheen und Familien hinein. Uns wurde mitgeteilt, dass der DITIB Landesverband Rheinland-Pfalz etwa 6.800 Mitglieder zählt, man aber von 28.000 Familienmitgliedern ausgehen kann.

Eine gute Ergänzung zum Vortrag waren die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter entwickelten [Broschüren](#) „Was Jugendämter leisten“ und „Kinderschutz: Was Jugendämter leisten“, die den Teilnehmenden in türkischer Sprache ausgeteilt wurden.

Diese Veranstaltung in Kooperation von DITIB und Landesjugendamt schuf die Möglichkeit, eine Zielgruppe zu erreichen, zu der der Zugang im Alltag oft nicht ganz so leicht ist. Wir als Landesjugendamt können es den örtlichen Jugendämtern sehr empfehlen, mit den Ortsverbänden des DITIB im Rahmen von Veranstaltungen zu kooperieren. Die Jugendämter können als Multiplikatoren in die große Gruppe der türkischen Migrantinnen und Migranten hinein agieren und dabei vielleicht auch neue Zugänge zu den Familien schaffen. Die Zusammenarbeit ist auf jeden Fall ein Gewinn für beide Seiten.

Carina Hormesch  
 Telefon 06131 967-162  
[Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de](mailto:Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de)

## Einstiegshilfe für Neueinsteiger in der Jugendarbeit

### Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger wurden mit dem Starter-Kit Handwerkszeug vermittelt

Das zweitägige Modul der Einstiegshilfe für Neueinsteiger in der kommunalen Jugendarbeit „Starter-Kit“ ist Mitte März in Daun mit 16 Jugendpflegerinnen erfolgreich durchgeführt worden. Der Teilnehmerkreis setzt sich überwiegend aus Verbandsgemeindejugendpflegerinnen und -pflegern zusammen. Schon im Kennenlernen wurde deutlich, dass die Anwesenden zum Teil auf dem zweiten Bildungsweg in die Jugendarbeit fanden oder durch biographisch prägende Erfahrungen direkt ihren Beruf gewählt haben.

Anhand der „Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz“ wurde das umfassende Aufgabenspektrum der Jugendpflege mittels offener Frageformen in Kleingruppen erarbeitet und dann in großer Runde vorgestellt.

Die Leitung, bestehend aus Rudi Neu und Stefanie Diekmann, Fachberater/in für Jugendarbeit (Landesjugendpfleger), ergänzten sich bei der Ergebnissicherung und konnten so viele Fragen der Jugendpflegerinnen und -pfleger beantworten.

Besonders interessiert zeigten sich die Teilnehmer an dem Aufgabenfeld „Ressourcen sichern“. Am Beispiel der Kalkulation einer Jugendfreizeit wurden unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) die Möglichkeiten der Landesförderung aufgezeigt. Schnell wurde deutlich, dass Landesmittel nicht die einzige Einnahmequelle von Bedeutung sind. Die meisten Teilnehmerinnen äußerten in der Auswertung, dass für sie das Thema „Konzeptentwicklung“ die größte Bedeutung hatte.



Vorstellung der Ergebnisse

Auf ihr Arbeitsfeld bezogen hatten die Neueinsteigerinnen die Möglichkeit, exemplarisch Konzeptentwicklung und damit auch Qualitätssicherung zu betreiben. Dieser kommunikative Prozess beinhaltet die Schritte der Analyse, Planung, Entscheidung, Realisierung und Evaluation. In der positiven Resonanz der Teilnehmenden wurde besonders der Nutzen des kollegialen Austausches hervorgehoben. Sich an den Beispielen der Kollegin oder des Kollegen zu hinterfragen oder Strukturunterschiede wahrzunehmen, ist ein hoher Lerneffekt der Fortbildung. Im März 2015 wird es für diese und weitere Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger das Angebot „Durchstarten in der kommunalen Jugendarbeit“ geben, wo weitere Themen vertieft bearbeitet werden können.

Stefanie Diekmann  
Telefon 06131 967-451  
[Diekmann.Stefanie@lsjv.rlp.de](mailto:Diekmann.Stefanie@lsjv.rlp.de)

## Jugendämter als strategische Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen?!

### Fachtagung am 24. März 2014 in Koblenz

Fragen an Susanne Kros, Leiterin des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums in Mainz, Mitverantwortliche seitens des Landesjugendamtes und Moderatorin der Fachtagung.



Tagungsflyer

**LJA-Info:** Wie entstand die Idee zur Durchführung der Tagung?

**Susanne Kros:** Es gibt mit einigen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz eine gute Tradition der Kooperation bei Fachtagungen. Das örtliche Jugendamt plant mit, kann aber einen Teil der Verwaltungsaufgaben wie z.B. die Entgegennahme der Anmeldungen an uns delegieren. Umgekehrt nimmt uns der Kooperationspartner Absprachen vor Ort ab und mobilisiert sehr viele Tagungsteilnehmende.

Im Sommer letzten Jahres entstand gemeinsam mit dem Jugendamt Koblenz das Tagungsdesign für eine Fachtagung für Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlage sollte der 14. Kinder- und Jugendbericht mit Akzentsetzung auf der Rolle der (Landes)Jugendämter sein. Wir konnten den Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Bericht, Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz, für den einführenden Vortrag gewinnen.

**LJA-Info:** Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist ja formuliert, dass für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe gebraucht werden. Wie beschreibt denn der Kinder- und Jugendbericht die Rolle der Jugendämter?



Gemeinsames Grußwort von Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes und Elvira Unkelbach, Leiterin des Jugendamtes Koblenz

**Susanne Kros:** Der Bericht spricht – wie es der Tagungstitel schon sagt – von „lokalen strategischen Zentren“ für Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Das heißt konkret: Die Jugendämter haben die kommunale Gesamtplanung für das Aufwachsen inkl. der Steuerungsfunktion inne und sollen zugleich eng mit Akteuren wie Schule, Ausbildung, Bildung, Arbeit und Gesundheit kooperieren.



Prof. Dr. Wabnitz (links) begründete dies in seinem Vortrag mit immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen für das Aufwachsen, das nicht von einer Institution allein, sondern nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure und Institutionen gewährleistet werden könne.

Es müsse eine jugendpolitische Agenda mit Verständigung über grundsätzliche Fragen des Aufwachsens und politische Konsequenzen sowie abgestimmter Gesamtstrategien entwickelt werden. Dies setze eine verbesserte Kooperation mit Partnern voraus.

**LJA-Info:** Die Kooperation mit Partnern wie Schule, Arbeitsagentur, Gesundheitswesen, Einrichtungen und Dienste erzieherischer Hilfen und dem Amt für Stadtentwicklung wurde ja während der Fachtagung zu einem wichtigen Tagungselement: Es gab am Nachmittag Foren dazu.

**Susanne Kros:** Das Jugendamt Koblenz hat sich aktiv an wichtige Kooperationspartner gewandt und für jedes Forum einen Zuständigen des jeweiligen Bereichs (z.B. den Leiter der örtlich ansässigen Jugendhilfeeinrichtung Arensburg) für einen kurzen Input gewinnen können. Das Forum Schule wurde vom Kreisjugendamt Mayen-Koblenz gestaltet. In den Foren wurde es dadurch sehr konkret: Was läuft gut? Was nicht? Was muss sich verändern? Was braucht es dafür? Resümieren kann man: Gute Kooperation hängt – das ist wohl wenig überraschend – natürlich wesentlich an handelnden Personen: Wie gut kennen sie sich und „können sie es miteinander“? Aber Kooperation funktioniert auch dann gut, wenn es verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit gibt. Besonders deutlich kann man das am Thema Kinderschutz ablesen.

**LJA-Info:** Hier gibt es ja sogar landesgesetzliche Regelungen z.B. über den Aufbau von Netzwerken und Unterstützung durch die überregionale Servicestelle Kinderschutz des Landes.

**Susanne Kros:** Dr. Thomas Meysen hat dieses Engagement des Landes in seinem Vortrag, der sich an die Foren anschloss, auch sehr gelobt. Er meinte, gerade im Kinderschutz seien deutliche Fortschritte gemacht worden. Kooperationsbeziehungen sollten möglichst so gestaltet sein, dass nicht die Sorge um den eigenen Autonomieverlust im Vordergrund stehe, sondern ein vertrauensvoller Umgang miteinander, um sich im Miteinander wechselseitig zu verändern. Sein Plädoyer: mehr Vertrauensvorschluss und offen-zugewandte Streitkultur. Im Bereich der Kindertagesbetreuung sieht er es als notwendig an, die Förderung der Kinder in Partnerschaft mit den Eltern weiter zu verbessern. Die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes für seine Leistungen müsse vermehrt auch über Konzeptentwicklung und sozialräumliche Infrastruktur zur Geltung kommen. Kurz gesagt: Es ist einiges erreicht worden, aber es gibt noch viel zu tun!

## Der andere Blick auf Bildung

### Fachtagung am 20. März 2014 in Ludwigshafen

Rund 200 Personen, überwiegend aus den verschiedensten Bereichen der Jugendhilfe, aber auch einige Lehrkräfte, waren der Einladung nach Ludwigshafen gefolgt, um sich damit zu beschäftigen, was zeitgemäße Bildung bedeutet und wer welchen Beitrag dazu leisten kann.



Der Hauptredner des Vormittags, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut e.V., ging der Frage nach, was Bildung heute ausmacht. Am Bildungsprozess beteiligt seien verschiedene Bildungsinstanzen wie Schule, Familie, Jugendhilfe und andere. Rauschenbach definierte Bildung als Grundlage für die individuelle Lebensführung, für die berufliche Tauglichkeit und für die Fähigkeit, soziale Verantwortung zu tragen.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Ein zeitgemäßer Wissensbegriff umfasse demnach 4 Aneignungsprozesse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen:

- Learn to know – als Wissenskompetenz
- Learn to do – als instrumentelle Kompetenz
- Learn to be – als personale Kompetenz
- Learn to live together – als soziale Kompetenz

Nicht alle Bereiche seien an jedem Bildungsort in gleicher Weise verankert.

Die Bildungsinstanz Schule, die trotz aller Kritik an ihrer praktischen Umsetzung doch den großen Vorteil habe, dass dort standardisierte Bildungsinhalte festgelegt sind und sie alle Kinder und Jugendliche unserer Gesellschaft erreicht, sei vor allem im Feld der Wissenskompetenz aufgestellt. Insbesondere die Ganztagschule könne aber vielfältige darüber hinausgehende Bildungsgelegenheiten bieten.

Daneben gebe es noch eine Reihe anderer Akteure, die Bildungsaneignung in allen Lernbereichen ermöglichen. Hier seien an erster Stelle die Familie zu nennen, aber auch die Peergroup sowie die in der Jugendhilfe verankerten Bereiche wie z.B. Kita, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dazu kämen Jugendfreiwilligendienste, digitale Medien sowie alle Angebote im Übergang von Schule und Beruf und in der beruflichen Ausbildung.

Diese Instanzen spielten bei der Aneignung informeller und nonformaler Bildung zur Lebensbewältigung eine herausragende Rolle. Diese nichtschulische Bildung oder sogenannte Alltagsbildung mache einen überwiegenden und meist unterschätzten Bildungsanteil aus. Familien hätten hierbei den Löwenanteil der Verantwortung. In unserer globalisierten Welt würde die zur Lebensbewältigung notwendige Bildung immer umfangreicher und komplexer und überfordere deshalb viele Familien.

Rauschenbach spitzte zu, dass ungleiche individuelle Möglichkeiten mehr zur Spaltung der Gesellschaft beitragen als schulische Bildung. Die Alltagsbildung in der Familie schaffe die Basis für den schulischen Erfolg. Schule scheitere demnach nicht an Schule, sondern an den von den Kindern mitgebrachten Voraussetzungen ihrer sozialen Herkunft. Die Beschäftigung mit den Chancen und Möglichkeiten der Alltagsbildung sei die Herausforderung der Zukunft.

Aber wo wird festgelegt, was Kinder lernen, und wer achtet auf den Kompetenzerwerb im Bereich Alltagsbildung? Wie kann Alltagsbildung künftig unterstützt werden, wenn Familien sich zwischen den Polen „Alles ist möglich“ und „Nichts ist sicher“ bewegen und Unterstützung brauchen? Rauschenbach plädierte für mehr organisierte Angebote auf freiwilliger Basis. Hier sieht er eine große Chance für die Jugendhilfe. Ein gutes Beispiel seien schon die frühkindlichen Bildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen.

Angeregt durch diesen Vortrag hatten die Teilnehmenden zunächst in berufsfeldspezifischen Arbeitsgruppen und dann in gemischten Tischgruppen bei einem World Cafe Gelegenheit, sich auszutauschen und neue Fragen zu entwickeln.

Zum Abschluss des Tages referierte Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels, Experte für Schulentwicklung, über die Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe für die Schule.



Kurz vorm Startsignal zum World Café

Er konnte zeigen, dass sich Schule insgesamt weiter entwickelt und es insbesondere bei der Ganztagschule Potentiale gibt. Den Wunsch nach mehr Tempo in der schulischen Entwicklung konnte das Publikum „zwischen den Zeilen“ heraushören.

Als ein Fazit der Tagung kann festgehalten werden, dass es große Herausforderungen für die Bildungsinstanzen gibt und die Jugendhilfe sich von ihrem Anspruch und ihren fachlichen Selbstverständnis her gut eignen würde, dabei eine tragende Rolle zu spielen.

Ellen Johann  
Telefon 06131 967-132  
[Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

## Planung für die Frühe Kindheit – besser gemeinsam statt einsam!

### Arbeitstreffen der Netzwerkkoordinatoren und Jugendhilfeplaner am 19. März 2014 in Mainz

Die lokalen Netzwerke haben laut Landes- und Bundeskinderschutzgesetz die Aufgabe, niedrigschwellige, multiprofessionelle und koordinierte Angebote für (werdende) Eltern auf- und auszubauen – die sogenannten „Frühen Hilfen“. Diese Aufgabe knüpft an § 80 SGB VIII und den dort für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe formulierten Auftrag zur Jugendhilfeplanung an.

Dieser gemeinsame Planungsauftrag bot dem Landesjugendamt Anlass, die Schnittstellen, und damit auch mögliche Formen der Kooperation der Bereiche „Netzwerkkoordination“ und „Jugendhilfeplanung“, bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten. Der Einladung waren 44 Fachkräfte rheinland-pfälzischer Jugendämter gefolgt.

In einem einführenden Dialog stellten Dr. Sandra Menk (Referat 34) und Sybille Nonninger (Referat 31), stellvertretend für den jeweils „eigenen Bereich“ zentrale gesetzliche Grundlagen, Strukturen und Instrumente sowie Methoden und weitere Vorgaben der Netzwerke Frühen Hilfen und der Jugendhilfeplanung vor. Hierbei wurden Gemeinsamkeiten ebenso deutlich wie Unterschiede. Die grundlegende Vorstellung beider Themengebiete brachte alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen auf einen gemeinsamen aktuellen Stand.

Danach hatten die Fachkräfte die Gelegenheit, sich in Gruppen zu folgenden Fragestellungen auszutauschen:

- Welche Rahmenbedingungen haben bzw. brauchen wir für die gelingende Zusammenarbeit?  
→ Hier wurden genannt: örtliche Steuerungs- und Lenkungsgruppen, Transparenz über bestehende Angebote, zielgerichtete Projektförderung, ergänzende Arbeitsgruppen oder gemeinsame Berichterstattung.
- Welche Möglichkeiten der konkreten Zusammenarbeit nutzen wir bereits bzw. können wir uns vorstellen?  
→ Hier wurden genannt: Elternbefragungen, gemeinsame Umsetzung von Projekten, Vertretung in politischen Gremien, Datenbank zu Frühen Hilfen oder Statistiken zum § 8a SGB VIII.

Ein Beispiel, wie die Kooperation zwischen Netzwerkkoordination und Jugendhilfeplanung überaus erfolgreich gestaltet werden kann, stellten Sabine Schmengler und Lothar Mohr (beide Stadtverwaltung Koblenz) vor. Hier ist es gelungen, anhand einer sorgsam vorbereiteten und durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse zu den Frühen Hilfen strukturelle Lücken im Hilfenetz zu identifizieren. Anschließend wurde ein Konzept entwickelt, um diese Lücke zu schließen, damit Eltern in schwierigen Lebenslagen zukünftig besser unterstützt werden können. Hierfür stand eine eigens gegründete und den Prozess begleitende Arbeitsgruppe zur Verfügung, die die Netzwerkkoordinatorin und den Jugendhilfeplaner bei ihrer Arbeit tatkräftig unterstützt hat. Anhand der Reaktionen und der anschließenden Diskussion zu dem Praxisbeitrag konnte man erkennen, wie beeindruckt die Fachkräfte von diesem Vorgehen waren.



Während der plenaren Gesprächsrunde zum Abschluss tauschten sich die Fachkräfte über wesentliche Aspekte des Tages aus. Der Wunsch nach „methodischer Unterstützung“ durch z.B. Fort- und Weiterbildungen wurde geäußert. Deutlich wurde außerdem, dass sich die Fachkräfte wünschen, mehr über ähnlich gute Kooperationsbeispiele zu erfahren – vor allem auch für die Landkreise, die hier vor besonderen Herausforderungen stehen.

Dr. Sandra Menk  
Telefon 06131 967-145  
[Menk.Dr.Sandra@lsjv.rlp.de](mailto:Menk.Dr.Sandra@lsjv.rlp.de)

# PERSONALIEN

## Jugendämter

Kreisverwaltung Donnersbergkreis



(zur Homepage Wappen anklicken)

Der bisherige Jugendamtsleiter, Peter Günther, ist zum 01.04.2014 in den Ruhestand getreten.

Seit 2007 war Herr Günther Leiter der Abteilung „Jugend, Familie und Sport“. Vorher hatte er vier Jahre lang unter anderem die Geschäftsführung des Kreisrechtsausschusses inne.

Seit 01.04.2014 ist Heike Frey neue Jugendamtsleiterin und somit Leiterin der Abteilung „Jugend, Familie und Sport“. Frau Frey war bisher Leiterin der Abteilung „Soziales“.

Kreisverwaltung Altenkirchen



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach fünfjähriger Amtszeit hat sich Hermann Josef Greb als Leiter der Abteilung „Jugend und Familie“ zum 01.03.2014 in die Freistellungsphase des Ruhestands verabschiedet. Herr Greb verbrachte sein Berufsleben ganz wesentlich in der Kreisverwaltung, für die er in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig war.

Seit dem 01.03.2014 ist Sabine Nolden neue Jugendamtsleiterin des Landkreises Altenkirchen. Frau Nolden hat Wurzeln im Westerwald und schöpft aus einer 30-jährigen Berufserfahrung beim Bezirksjugendamt Lindenthal (Köln).



Mit 24 Jahren Dienstzeit ist Jürgen Marx wohl einer der dienstältesten Jugendamtsleiter in Rheinland-Pfalz. Auch zuvor war er in den verschiedensten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe für das Kreisjugendamt tätig. Die Neuentwicklungen durch das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz hat er in seinen unterschiedlichen Funktionen aktiv mitgestaltet. In seinen Abschiedsworten vor seinen Kolleginnen und Kollegen hob er hervor, wie sehr ihn diese Zeit des Aufbruchs und des Neuanfangs geprägt habe und wie viel Freude die damalige Innovationsbereitschaft in den Jugendhilfealltag gebracht hat. Nun ist er zum 01.04.2014 in den Ruhestand getreten und nimmt dabei einen reichen Schatz von Erfahrungen mit, die er auch weiterhin gerne zur Verfügung stellen wird.

Bernd Bäumler ist seit 01.04.2014 neuer Leiter der Abteilung „Jugend und Familie“ und somit neuer Jugendamtsleiter des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Herr Bäumler kommt ursprünglich von der ADD Trier und arbeitete bisher im Fachbereich „Finanzen und Kostensteuerung“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Zudem gehört er bereits seit drei Jahren der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII als Mitglied an.

Das Landesjugendamt dankt den ausscheidenden Kollegen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der Vergangenheit und wünscht allen für ihre neuen Lebensabschnitte und ihre neuen Aufgaben alles Gute.

Katja Zapp  
Telefon 06131 967-526  
[Zapp.Katja@lsjv.rlp.de](mailto:Zapp.Katja@lsjv.rlp.de)

## TERMINE

**12.-13. Mai 2014**

**C'era una volta... Es war einmal...**

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55122 Mainz  
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertagesstätten

Schon lange vor der Schule zeigen Kinder großes Interesse an allem, was mit Geschichten, Reimen, Buchstaben und unterschiedlichen Schreibmaterialien zu tun hat. Das Kind erschließt sich in seiner Neugier schon früh die Welt des Geschriebenen, der Literatur.

Die Fachkräfte in den Kitas sind in dieser Entwicklungsphase wichtige Vorbilder in Bezug auf die Literacy-Erziehung. Sie begleiten die Kinder, egal ob ein- oder mehrsprachig, auf diesem Weg und gestalten die Umgebung so, dass die Begeisterung der Kinder für verschiedene Schriftsprachen erwacht, wächst und erhalten bleibt.

In dieser Fortbildung erarbeiten wir uns den Weg des zweisprachigen Erzählens und Vorlesens anhand von vielen praktischen Beispielen. Das Seminar vermittelt den spielerischen Umgang mit Erzählkoffern, Gegenständen und Utensilien aus aller Welt. Dabei haben Sie die Gelegenheit, zweisprachiges Erzählen und Vorlesen gemeinsam zu erfahren und dies sofort in Ihre Praxis umzusetzen.

Kontakt: Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de) (im SPFZ)

**23.-24. Juni 2014**

**Krisensituation bewältigen, Konflikte deeskalieren, Opfer schützen**

Ort: Hotel INNdependence, 55131 Mainz  
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Zielgruppe: Fachkräfte in stationären und ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen

Im pädagogischen Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen kann es Konfliktsituationen geben, die eskalieren können und in denen es zu Aggression und Gewalt kommt. Kinder, Jugendliche und deren Angehörige erwarten von den Fachkräften einen professionellen Umgang mit solchen Situationen. Prävention und Deeskalation sind hierbei zentrale Begriffe. Im Seminar wird das PART-Konzept vorgestellt, das notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen vermittelt, um in allen Phasen einer Krisensituation adäquat agieren und reagieren zu können.

Dazu gehört

- präventiv gewalttätige Krisen verhindern (primäre Prävention),
- Krisensituationen frühzeitig richtig einschätzen und angemessen und kompetent intervenieren (sekundäre Prävention),
- die Vorfälle konsequent auswerten und die Ergebnisse zur Prävention nutzen (tertiäre Prävention).

Kontakt: Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de) (im SPFZ)

**30. Juni 2014**

### **Einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren**

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz  
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Zielgruppe: Fachkräfte in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Um Kindern und Jugendlichen ein unbeschadetes Aufwachsen in Einrichtungen zu ermöglichen und die Sicherung ihrer Rechte zu gewährleisten, wurden mit der Änderung des § 45 SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren zur Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis gemacht. Damit wurde gesetzlich verankert, was in einigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits praktizierter Alltag ist. Viele Einrichtungen stehen nun jedoch vor der Aufgabe, entsprechende Verfahren zu gestalten, zu entwickeln und mit Leben zu füllen.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Forschungsprojekts BIBEK „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ gemeinsam mit den Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung von Beschwerdeverfahren erarbeitet und diskutiert werden. Bereichert wird die Diskussion durch die Expertise einer Einrichtungsleiterin, die sich bereits vor einigen Jahren mit ihren Mitarbeiter/innen dem Projekt „Beschwerdeverfahren“ gestellt hat.

Kontakt: Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de) (im SPFZ)

**8.-9. Juli 2014**

### **„Wie schaffen wir das mit den Einjährigen?“ Das Team begleiten, Qualifikationsbedarfe sichten, Alltagssituationen gestalten**

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55122 Mainz  
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Zielgruppe: Leitungskräfte in Kindertagesstätten

Das gesamte Team mitzunehmen auf dem Weg zur Aufnahme der Einjährigen, stellt Leitungskräfte vor viele Fragen. Dabei übernehmen die Leitungskräfte zwei zentrale Aufgaben: Sie „leiten“ und geben damit Orientierung, und sie unterstützen die Mitarbeitenden in der Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Die folgenden Fragen sind u.a. Inhalte des Seminars:

- Welche besonderen Bedürfnisse dieser Altersstufe müssen im Blick behalten werden?
- Welche Alltagssituationen müssen berücksichtigt werden?
- Welche Schulungsbausteine braucht das Team?
- Welche Kompetenzen müssen die Fachkräfte mitbringen?
- Wie können Fachkräfte die veränderten Lebenssituationen der Eltern erkennen, respektieren und unterstützen?
- Welchen organisatorischen Rahmen benötigen die Fachkräfte?
- Was ist bei Dienstplangestaltung und Personaleinsatz zu beachten?

Kontakt: Veronika Bergmann, Telefon 06131 967-133,  
[Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de](mailto:Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de)

**ab Mai 2014**

**"Hier kann ja jede/r kommen!" Inklusion in Kindertagesstätten**

**Modul 1: 26.-28. Mai 2014**

**Modul 2: 15.-16. September 2014**

**Modul 3: 24.-25. September 2014**

Ort: Hotel INNdependence, 55131 Mainz  
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertagesstätten

In Kindertageseinrichtungen ist die Heterogenität einer Kindergruppe pädagogischer Alltag, und es gibt bereits Erfahrungen mit der Integration von Kindern mit Behinderung. Die aktuelle Diskussion um den Begriff „Inklusion“ bringt darüber hinaus eine neue Qualität und eine erweiterte Anforderung an die Einrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte mit sich: Kinder mit Behinderung, Kinder in schwierigen Lebenslagen oder auch Kinder mit Entwicklungsproblemen haben ein Recht auf bedingungslose Teilhabe und angemessene Unterstützung für ihre Entwicklung und Bildung im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems – also auch in Kindertageseinrichtungen.

Kontakt: Veronika Bergmann, Telefon 06131 967-133,  
[Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de](mailto:Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de)

**31. Mai – 1. Juni 2014**

**„So geht's!“ Zwölftes Treffen der kommunalen Jugendvertretungen**

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz  
Veranstalter: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
Zielgruppe: Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter aus rheinland-pfälzischen Kommunen

Beim 12. landesweiten Treffen der kommunalen Jugendvertretungen sollen Erfahrungen aus den Kommunen ausgetauscht, eine Plattform geschaffen sowie ein Netzwerk untereinander aufgebaut werden. Spannende und nützliche Workshops versprechen vielfältige Anregungen; am 2. Tag sind außerdem die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu Gast.

Kontakt: Naomi Imanishi, Telefon 06131 16-4657, [Naomi.Imanishi@mifkjf.rlp.de](mailto:Naomi.Imanishi@mifkjf.rlp.de)

**September 2014 bis April 2016**

**Weiterbildung „Systemisches Arbeiten im Sozialarbeit, Pädagogik und Beratung – praxisrelevante Theorie und Methoden“**

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz und Kloster Jakobsberg, 55437 Ockenheim

Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte aus allen Bereichen der Sozialen und Pädagogischen Arbeit, die nicht speziell im therapeutischen Setting arbeiten, Fachkräfte in Kindertagesstätten

Systemische Konzepte haben in der sozialen und pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Sie stellen ein theoretisches und praxistaugliches Instrumentarium dar, das sich für alle Arbeitsfelder, Funktionen und Aufgaben mit unterschiedlichen Zielgruppen und in unterschiedlichen Organisationsformen eignet.

Die Weiterbildung umfasst 18 Seminartage, zehn Sitzungen Gruppensupervision und fünf Sitzungen Peer-Supervision. Weitere Informationen zu Inhalten, Terminen und Kosten:

Kontakt: Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, [Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de)

# IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im Juni 2014

[<zurück>](#)

## IMPRESSUM

**Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz**

**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.landesjugendamt.de

**Redaktion:**

Birgit Zeller

